

Datum: 30.04.2014

Antrag der BG-Fraktion zum Gentechnikanbauverbot auf städtischen Flächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die BG Fraktion beantragt folgendes:

- 1. Ergänzung von Pachtverträgen der stadteigenen Acker- und Grünlandflächen mit dem Zusatz des Anbauverbots von Gentechnik-Saat- und Pflanzgut**
- 2. Aufnahme der Stadt Rüthen als gentechnikfreie Kommune**

Zu 1:

Die derzeitigen Diskussionen – nicht zuletzt um den Gentechnik-Mais „1507“ - zeigen, dass gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen von der großen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wird.

Die darauf (wieder) einsetzende bundesweite Diskussion, dass EU-Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten bekommen sollen, auf ihrem Hoheitsgebiet, den Anbau von GV-Pflanzen zu verbieten, die Entschließung dazu im Bundesrat vom 11. April 2014 und die aktuelle parteiübergreifende Aufforderung von mehreren Bundestagsabgeordneten an die Bundesregierung, sich für neue Verbotsmöglichkeiten einzusetzen, sind Schritte in die richtige Richtung, die wir in den Regionen, Städten und Kommunen unterstützen sollten.

Da wir einen Anbau von GV-Pflanzen in Europa und Deutschland befürchten, möchten wir dafür sorgen, dass unsere Region und unsere Stadt frei von gentechnisch veränderten Pflanzen bleiben.

Als Stadtvertreter der Stadt Rüthen müssen wir Verantwortung für unsere Region und unsere stadteigenen Flächen übernehmen. Wir haben Einfluss auf die Gestaltung der Pachtverträge. Daher soll bei allen auslaufenden Pachtverträgen bei Neuverpachtung und bei Pachtverlängerung zukünftig zwingend folgender Zusatz mit aufgenommen, bzw. der Mustervertrag des Anhangs Anwendung finden:

„Bekanntlich hat Ihnen die Stadt Rüthen die oben genannten Flächen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung pachtweise überlassen.
Gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut darf auf unseren Städtischen Flächen nicht eingesetzt werden“ (Musterpachtvertrag s. Anhang)

Laufende Pachtverträge sollten entsprechend freiwillig ergänzt werden.

Zu 2.:

Außerdem bitten wir die Verwaltung Kontakt mit der Koordination der Gentechnikfreien Region in Deutschland aufzunehmen, um zu prüfen, wie Rüthen sich als gentechnikfreie Kommune erklären kann. Derzeit sind 329 Gemeinden, Städte und Kommunen dabei. In NRW beteiligen sich zurzeit 26 Städte bzw. Kreise.

Eine Rückholbarkeit zur ursprünglich gentechnikfreien Erzeugung ist nicht mehr möglich und das Risiko ist nicht versicherbar.

gez. F.-J. Dohle
Fraktionsvors.

Anhang:

www.bg-ruethen.de

Musterformulierungen für Pachtverträge:

_____ (Name und Anschrift des
Verpächters)

_____ (Ort Datum)

Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen _____ und dem laufenden
Pachtvertrag vom _____

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

Bekanntlich habe ich Ihnen die oben genannten Flächen zur landwirtschaftlichen
Bewirtschaftung pachtweise überlassen.

Ich fordere Sie auf, auf diesen gepachteten Flächen keine Gentechnik einzusetzen.
Gentechnisch verändertes Saatgut darf auf meinen Flächen nicht gesät werden.

Angesichts der Risiken, die mit dem Einsatz von gentechnischem Saatgut für die
landwirtschaftliche Parzelle selbst, aber auch für alle benachbarten Parzellen durch
Befruchtung etc. bestehen, stimme ich dem Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut
ausdrücklich nicht zu.

Die Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut verstößt gegen die gegenseitigen
Rechte und Pflichten aus dem Landpachtvertrag.

Aus § 586 Abs. 1 BGB folgt, dass der Pächter zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der
Pachtsache verpflichtet ist. Aus § 590 BGB folgt, dass der Pächter die landwirtschaftliche
Bestimmung nur mit vorheriger Erlaubnis des Verpächters ändern darf. Zur Änderung der
bisherigen Nutzung der Pachtsache ist die vorherige Erlaubnis des Verpächters immer dann
erforderlich, wenn durch die Änderung die Art der Nutzung über die Pachtzeit hinaus
beeinflusst wird.

Durch den Einsatz von Gentechnik ist eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nicht
gewährleistet. Der Einsatz der Gentechnik führt zu einer dauerhaften Veränderung der Fläche.
Durch das bei der Ernte nicht vollständig aufgenommene Saatgut droht ein dauerhafter
Auswuchs mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Durch den unkontrollierten Pollenflug
kommt es zu einer Wechselwirkung zwischen benachbarten Flächen und Feldrändern und der
Fläche selbst.

Ich stelle klar, dass ich eine Anfrage hinsichtlich der Verwendung von gentechnischem
Saatgut für erforderlich halte.

Gleichzeitig stelle ich klar, dass ich den Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut nicht
genehmigen werde.

Im Falle einer nicht genehmigten Verwendung von gentechnisch verändertem Saatgut bleibt
die fristlose bzw. die ordnungsgemäße Kündigung zum nächstmöglichen Termin ausdrücklich
vorbehalten, und zwar nach meiner Wahl.

Schadensersatzansprüche bleiben ebenfalls vorbehalten.

Abschließend stelle ich klar, dass die Gentechnikfreiheit notfalls durch
Untersuchungsverfahren nachgewiesen werden muss. Auch der Verwendung von geringfügig
gentechnisch verändertem Saatgut oberhalb der Nachweisgrenze von 0,1 Prozent aber
unterhalb der von der EU-Kommission in Brüssel derzeit vorgeschlagenen Werte stimme ich
nicht zu.

_____ (Unterschrift des Verpächters)

Einverstanden: _____ (Ort, Datum, Unterschrift des Pächters)

(Fraktionsvorsitzender)
